

Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau
Schulweg 1
01877 Schmölln-Putzkau

Fachbereich Ordnung/Sicherheit
Telefon: 03594/7711-18
Fax: 03594/7711-11
E-Mail: info@schmoelln-putzkau.de

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerkes
der Kategorie 2 während des Jahres**

Ich beantrage gemäß § 24 Abs. 1 der 1.SprengV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 390 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 ((BGBl. I S. 2407) eine Ausnahmegenehmigung. Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 23 Abs. 1 der 1.SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Anlass der Veranstaltung: _____

Name und Anschrift der für das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes verantwortlichen Person:

Telefon:

E-Mail:

Datum der Veranstaltung:

Angaben zum Abbrennortes des Kleinf Feuerwerkes (Anschrift, Flurstücksnummer und Lageplan mit Kennzeichnung):

Beginn und Ende des Kleinf Feuerwerkes:

Liegt die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vor?

☐ Ja

☐ Nein

Der Unterzeichner versichert, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, die Gemeinde Schmölln-Putzkau von allen Ersatzansprüchen, auch Dritter, befreit wird, alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden und das die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Bitte diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 3 Wochen vor dem Ereignis bei der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau einreichen.

Ort, Datum

Unterschrift
(Antragsteller/Veranstalter)